

**Personalnachrichten.**

Ordensverleihung. — Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. November d. J. dem

f. u. f. Hofbuchdruckerei-Besitzer und Hofbuchhändler Herrn Karl Prochaska in Teschen das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen.

→ **Sprechsaal.** ←

**Das Porto der Pflichtexemplare.**

Das die preussischen Verlagsbuchhandlungen gehalten sind, je ein Pflichtexemplar ihrer Werke an die Königliche Bibliothek zu Berlin unentgeltlich zu verabsolgen, mag man vom kulturgeschichtlichen und wohl auch patriotischen Standpunkte aus als gerechtfertigt ansehen dürfen. Das aber die Verlagsbuchhandlungen solche Pflichtexemplare auch noch portofrei an die Königliche Bibliothek einzusenden haben, ist hingegen wohl weniger recht und billig.

Portofreiheit ist vom Staate in mancherlei anderen Fällen verfügt worden. Wir meinen, daß, wenn die Verlagsbuchhandlungen nun einmal ihre gute, recht teure Ware unentgeltlich an die Königliche Bibliothek abführen müssen, sie doch der Draufzahlung des Paketportos zu entbinden sein dürften, und daß es zur Herbeiführung dieser Erleichterung lediglich der diesbezüglichen Gesuche von Seiten der hierzu berufenen Körperschaften bedürfen möchte.

Ein Vermerk von Seiten des Absenders »Pflichtexemplare an die Königliche Bibliothek« müßte ausreichend sein, die Portofreiheit für solche Sendungen zu gewährleisten.

Frankfurt (Oder).

Hugo Andres & Co.

**Anfrage.**

Ist es Sitte, daß die Herren Verleger — gleichzeitig Sortimenten — dem Sortimenter in derselben Stadt auch bei größerem Bedarf ihren Verlag nur mit 10% rabattieren? Ist der Verleger nicht verpflichtet, denselben Rabatt zu gewähren wie auswärtigen Sortimentern?

Ich bitte um Austausch diesbezüglicher Erfahrungen im Sprechsaal.

A.

H. W.

**Abchluss des Falls Russell.**

(Vgl. Börzenblatt No. 178, 184, 187, 190, 208, 226.)

Wir haben der Firma Adolph Russell öffentlich unsern Wunsch ausgedrückt, sie möchte ihre Forderung aus dem berühmt gewordenen Fall gerichtlich einklagen. Das ist geschehen, und die Klage vom 18. Oktober um 7 A 20 S und Zinsen durch den Rechtsanwalt Dobe dahier bei Gericht gegen uns eingereicht worden. Dennoch haben wir auf das Rechtsgutachten des Rechtsanwals Keruth in Danzig, eines gewiegten Juristen, uns entschlossen, die Forderung zu bezahlen. Das Rechtsgutachten ging nämlich dahin, daß wir durch Annahme des Pakets auf jeden Vorbehalt unsererseits verzichtet hätten, daß wir dagegen das Recht gehabt hätten nach Ablehnung der Russellschen Sendung, die Firma Adolph Russell nicht bloß für die verauslagten Spesen verantwortlich zu machen, sondern auch für den uns dadurch erwachsenen Schaden, daß wir die übernommene Lieferung in festgesetzter Zeit und zu festgesetztem Preise nicht hätten ausführen können. Zu diesem Rechtsanspruch hielt der Herr Gutachter uns deshalb für berechtigt, weil der Verlag von Adolph Russell nach den vorliegenden Umständen uns zu der Meinung alle Veranlassung gegeben hatte, daß wir sein verlegerisches Produkt wie jedes andere nicht bloß ohne Schaden, sondern auch mit üblichem buchhändlerischen Gewinn verkaufen und zum Verkauf übernehmen könnten.

Daß dadurch unsere Anschauung über die moralische Seite des Falles Russell nicht berührt wird, brauchen wir nicht besonders zu betonen.

Danzig, 13. November 1893.

Dr. V. Lehmann'sche Buchhandlung.

**Anzeigeblatt.**

**Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.**

[38388] **Carl Aldenhoven,**

Buchhändler u. gerichtlicher Bücherrevisor in Berlin W., Dennowitzstr. 32

empfiehlt sich zur

**Vermittlung von An- u. Verkäufen**

ganzer Geschäfte u. einzelner Verlagswerke.

Meine Vermittlung gewährt den Vorteil, dass dieselbe auf der Basis persönlich von mir vorgenommener gewissenhafter Prüfung der Geschäftsbücher erfolgt, somit für die angegebene Wertbemessung und Rentabil-Berechnung des zu verkaufenden Objektes die denkbar grösste Garantie bietet.

Auf Wunsch finden auch auswärtige Aufträge ihre persönliche Erledigung.

**Ancienne Maison Quantin**

Librairies-Imprimeries réunies

May & Motteroz, Directeurs

Paris.

[47751]

P. P.

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns, dem verehrl. Buchhandel mitzuteilen, dass wir bei der Firma:

**Nils Pehrsson in Leipzig,**

73 Sternwartenstrasse 73

ein vollständiges Auslieferungslager errichtet haben und bitten die über Leipzig verkehrenden Firmen, hiervon gütigst Notiz nehmen zu wollen.

Sechzigster Jahrgang.

Herr Pehrsson wird unsere Verlagswerke zu unseren Originalbedingungen liefern, nämlich:

fest und à cond. mit 25% } vom  
bar mit 30% } Franc-Preise.

Ebenfalls ist unser Herr Vertreter angewiesen, Neuigkeiten auf Verlangen zur Ansicht zu senden.

Wir hoffen, dass die Einrichtung dieser so überaus günstig gelegenen Bezugsquelle dazu beitragen wird, unseren Verlagswerken auch in Deutschland ein noch weit grösseres Absatzgebiet als bisher zu eröffnen.

Mit der Bitte um recht thätige Verwendung zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Paris, November 1893.

**Ancienne Maison Quantin**  
May & Motteroz, Directeurs.

[47988]

**Erklärung.**

Ich erkläre hiermit nochmals, daß ich das Geschäft des Herrn Alfred Silbermann ohne Passiven am 1. Oktober d. J. käuflich übernommen habe, und hat laut Abrechnung und Kontrakt Herr Alfred Silbermann (zur Ostermesse 1894) an die Herren Verleger für die bis zum 1. Oktober d. J. verkauften Kommissionssendungen die entsprechenden Beträge zu zahlen, während Unterzeichneter den am 1. Oktober d. J. vorhandenen Vorrat aus den Kommissionssendungen, zu den üblichen und vereinbarten Bedingungen kommissionsweise übernommen hat.

Gleichzeitig bitte ich, mir unverlangt keine Sendungen machen zu wollen, da ich solche sofort, unter Spesenberechnung, retournieren werde.

Düsseldorf.

Josef Gobiet,

Buch- und Musikalienhandlung (Antiquariat).

**Geschäfts-Übernahme.**

[47098] Hierdurch beehre ich mich, dem deutschen Buchhandel die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich das bisher von Herrn Konrad Fischer dahier betriebene Verlagsgeschäft: Literarisches Institut Dr. M. Guttler, Konrad Fischer in München nebst Firma und allen Rechten, aber mit Ausschluß der Passiva, aus der Konkursmasse der genannten Firma käuflich erworben habe und das Verlagsgeschäft unter der Firma:

**Literarisches Institut Dr. M. Guttler**  
(Dr. Haas) in München

weiterführen werde.

Das Kontor befindet sich Herrenstraße 23 part., wohin ich Bestellungen und Sendungen zu adressieren bitte. Die Rein'sche Buchhandlung in Leipzig hatte die Güte, die Vertretung meiner Firma auch fernerhin beizubehalten.

Hochachtungsvoll

**Literarisches Institut Dr. M. Guttler**  
(Dr. Haas) in München.

[47772] Die Kommission für die Firma

**Jacobs in Goslar**

besorge ich nicht mehr.

Leipzig.

H. Streller.

**Verkaufsanträge.**

[46343] Ein rentables Sortiment in einer großen Stadt Mitteldeutschlands ist alsbald preiswert zu verkaufen. Zur Übernahme sind 25000 A erforderlich.

Angebote, denen ein Nachweis d. Zahlungsfähigkeit beigelegt sein muß, bef. u. K. # 46343 die Geschäftsstelle d. B. & B.